

Unternehmer gegen Softwarepatentierung



Positionspapier zum European Patent Litigation Agreement (EPLA)

anlässlich der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands 2007

16.01.2007

Als Initiative von über 650 kleinen und mittelständischen deutschen Unternehmen¹ beobachten wir mit großer Sorge, dass das Bundesjustizministerium für die Ratspräsidentschaft Deutschlands die Unterstützung des Patentstreitregelungssystems EPLA bekanntgegeben hat². Nach unserer Auffassung hat das geplante EPLA-Modell gravierende Mängel mit schweren Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittelständischer Unternehmen in ganz Europa. Insbesondere ist eine Legitimierung von Softwarepatenten abzusehen, die eine massive Beeinträchtigung der Innovationsdynamik Europas mit sich bringen würde. Zudem werden im EPLA-Szenario grundlegende demokratische Prinzipien missachtet, wie es auch das Europaparlament in seiner Resolution vom 12.10.2006³ ausgedrückt hat.

Wir halten den derzeitigen von der Europäischen Patentorganisation (EPO) ausgearbeitete EPLA-Entwurf⁴ aufgrund folgender problematischer Aspekte für unverantwortbar:

- Das EPLA als geplantes Zusatzprotokoll des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) würde eine höchstinstanzliche europäische Gerichtsbarkeit für Patentauseinandersetzungen⁵ außerhalb des Rechtsrahmens der EU einrichten. Die EU gäbe dadurch entscheidende Kompetenzen unwiderruflich aus der Hand.
- Die enge personelle Verzahnung⁶ des vorgeschlagenen EPLA-Patentgerichts (EPGt) mit der EPO widerspricht dem Grundsatz der Gewaltenteilung und Unabhängigkeit der Richter.
- Ein mit der EPO verzahntes Patentgericht würde zur Legitimierung der Erteilungs- und Spruchpraxis des Europäischen Patentamts (EPA) und damit zehntausender unerwünschter Trivial⁷- und Softwarepatente durch Fallrecht führen.
- Die Etablierung des EPLA wäre mit einem unverantwortbaren Machtzuwachs der EPO verbunden. Die EPO verfolgt seit Jahren ohne Rücksicht auf die Patentqualität und die Folgen für die Volkswirtschaft eine Politik der massiven Steigerung der Patenterteilungen (vgl. auch die mehrfachen Streiks der EPA-Patentprüfer, zuletzt am 6.12.2006⁸).
- Europäische Rechtsnormen im Patentwesen würden im EPLA-Rahmen durch Fallrecht und nicht durch einen politischen Prozess, der alle Interessen und Folgen abwägt, gesetzt werden. In den USA führte genau die Kombination von fehlender Strenge bei den Patentierungskriterien und einer zentralen Patentgerichtsbarkeit zur wirtschaftsschädigenden Ausuferung des US-Patentwesens⁹.
- Die Kosten¹⁰ der allermeisten Rechtsstreitigkeiten würden erhöht, da europaweite Auseinandersetzungen nur einen geringen Anteil aller Patentstreitigkeiten ausmachen. Dies bedeutet eine erhebliche Benachteiligung kleiner und mittelständischer Unternehmen.

1 <http://www.patentfrei.de/unternehmer/Liste.htm>

2 <http://www.heise.de/newsticker/meldung/82119>

3 P6_TA(2006)0416 Künftige Maßnahmen auf dem Gebiet der Patente

4 <http://www.patentfrei.de/index.php?fuseaction=epla.about>

5 Das EPLA sieht für europäische Patente die Ablösung der nationalen Zuständigkeiten für Verletzungsklagen, Nichtigkeitsklagen und Schadensersatzklagen sowie die Bereitstellung von Gutachtern durch die EPLA-Gerichtsbarkeit vor.

6 Der EPO-Verwaltungsrat und der geplante EPGt-Verwaltungsausschuss würden sich aus demselben Kreis von Ministerialbeamten zusammensetzen. Mitglieder von EPA-Beschwerdekammern können gleichzeitig Richter am EPGt sein. Eine Ernennung der Richter auf Zeit mit Option auf Wiederwahl schaffen zusätzliche Interessenskonflikte. Vgl. hierzu Diagramm „Über das EPLA zu Softwarepatenten“ und Erläuterung von Florian Müller, abrufbar unter <http://www.softwarepatente-buch.de/Via%20EPLA%20zu%20SwPat%20v1.3.pdf>
<http://www.softwarepatente-buch.de/06-09-17%20Patentpolitik-Briefing-Dokument%20v1.03.pdf>

7 Trivialpatente beschränken sich nicht nur auf softwarebasierte Lösungen, sondern sind auch in anderen Bereichen anzutreffen. Insbesondere für die Automationsbranche sind sie ein großes Problem, vgl. auch Publikationen des deutschen Patentvereins unter <http://www.patentverein.de>

8 <http://www.heise.de/newsticker/meldung/82130>

9 <http://www.ccianet.org/modules.php?op=modload&name=News&file=article&sid=634&mode=thread&order=0&thold=>

10 http://www.european-patent-office.org/epo/epla/pdf/impact_assessment_annex2_2006_02.pdf (Abschnitte 7+8)

Unternehmer gegen Softwarepatentierung

Eine Etablierung des EPLA würde dem interfraktionellen Antrag¹¹ des Bundestages zur Patentproblematik bei Software, der im Februar 2005 vom Parlament angenommen wurde, diametral entgegenstehen. Dieser Beschluss, unterzeichnet u.a. von der Bundeskanzlerin, verweist insbesondere auf die Technikdefinition des Bundesgerichtshofes mit Bezug zu Naturkräften, die „Programmansprüche“ effektiv ausschliessen würde. Auch spricht sich der Beschluss für eine „unabhängige Evaluierung“ der Entscheidungspraxis des EPA aus.

Die einzige Kontrolle der EPA-Patenterteilungspraxis liegt derzeit in der kritischen Rechtsprechung nationaler Gerichte, insbesondere des BGH und der britischen Patentgerichte¹². Sollte die letztinstanzliche Entscheidung über die Rechtmässigkeit von Patenten nicht mehr auf unabhängiger nationaler Ebene liegen, sondern in den Händen einer EPO-nahen Gerichtsbarkeit, welche den vagen Technizitäts-Kriterien¹³ des EPA folgt, wird der erklärte Wille des Bundestages unberücksichtigt bleiben. Stattdessen würde der gesetzlich verankerte Ausschluss von Computerprogrammen von der Patentierbarkeit europaweit jegliche praktische Bedeutung verlieren. Der rechtlichen Durchsetzung von Trivial- und Softwarepatenten wäre damit Tür und Tor geöffnet. Die Folge hiervon wäre die Monopolisierung der Softwarebranche, was schlechtere und teurere Software für alle Unternehmen, Bildungseinrichtungen, die öffentliche Verwaltung und Privatanwender mit sich bringen würde.

Ein Kurswechsel der Bundesregierung ist unbedingt erforderlich, um Rahmenbedingungen zu schaffen, die mittelständische Unternehmen in ihrer Innovationsfähigkeit und Produktivität unterstützen statt sie zu behindern. Nur ein gesunder Mittelstand sichert stabiles Wachstum und Beschäftigung. Unsere konkreten Anliegen für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sind daher, dass die Bundesregierung

1. den Beitritt der Europäischen Union wie auch den Beitritt der Bundesrepublik zum EPLA in seiner jetzigen Form ablehnt und dafür Sorge trägt, dass ein Europäisches Höchstgericht für Patentauseinandersetzungen nur im Rechtsrahmen der Europäischen Union errichtet wird,
2. dafür eintritt, dass der EPO und ihren Beschäftigten keine Aufgaben innerhalb der europäischen Rechtsprechungsorgane übertragen werden dürfen,
3. sich für eine Änderung der Patentierungsrichtlinien des EPA, die Software von der Patentierbarkeit effektiv ausschliesst (beispielsweise über die BGH-Naturkräftedefinition der Technizität) und für die Etablierung einer unabhängigen Kontrolle des EPA einsetzt,
4. sich für eine gesetzliche europaweite Regelung einsetzt, die Interpretationen ausschließt, nach denen Patente eine Wirkung auf Computerprogramme entfalten können.

patentfrei.de ist eine Initiative kleiner und mittelständischer deutscher Unternehmen. Sie wurde 2004 gegründet, um Position gegen die hochumstrittene und letztlich vom EU-Parlament abgelehnte Softwarepatentrichtlinie zu beziehen. Über 650 Selbstständige, Gründer und Gesellschafter kleiner und mittelständischer Unternehmen haben die "Gemeinsame Erklärungen gegen Softwarepatentierung" der Initiative unterzeichnet. Im Sinne dieser Erklärung bezieht patentfrei.de auch weiterhin Position für die Belange kleiner und mittelständischer Unternehmen, deren vorrangige Sorge nicht der Schutz durch Patente, sondern der Schutz vor Patenten ist.

patentfrei.de wird unterstützt von:



BVMW
Bundesverband
mittelständische
Wirtschaft



Berufsverband
Selbständige in der
Informatik e.V.

¹¹ <http://dip.bundestag.de/btd/15/044/1504403.pdf> Drucksache 15/4403

¹² <http://www.heise.de/newsticker/meldung/80184>

¹³ Kriterien des EPA für Technizität sind z.B. der Nachweis von „technische Überlegungen“ zur Lösung eines „technischen Problems“ mit „technischen Mitteln“ oder das Erzielen einer „technischen Wirkung“, wobei dies sehr weit ausgelegt wird. Typische Technizitäts-Begründungen bei Softwarepatenten sind die Einsparung von Speicherplatz oder eine effizientere Datenverarbeitung, welche zu den Selbstverständlichkeiten jedes Softwareprojektes gehören. Um eine technische Problemstellung zu begründen, wird in der Praxis in den Patentschriften häufig der Datenfluss zwischen Speichermedien und Prozessoren oder zwischen Rechnern in einem Netzwerk beschrieben, obwohl es sich nur um grundlegende Funktionsweisen von Standardcomputern handelt. Die bis jetzt patentierten "technischen Verfahren" und "programmierbaren Vorrichtungen", die als „computerimplementierte Erfindungen“ bezeichnet werden, lassen sich i.d.R. allein durch Standard-Universalcomputer mit entsprechender Software realisieren. Neben Patenten auf grundlegenden Methoden der Datenverarbeitung erteilt das EPA nach diesem Muster auch Patente auf Geschäftsmethoden, z.B. im E-Commerce-Bereich.